

Analyse

Reformpotenziale und -bedarf im ukrainischen Hochschulwesen

Von Ingmar Bredies, DAAD-Fachlektor, Nationale Universität »Kiewer Mohyla-Akademie«

Zusammenfassung

Der Ukraine ist stets ein hoher Grad von »Humanressourcen« (oder »Humankapital«) attestiert worden, was sich vor allem auf den hohen Prozentsatz von Hochschulabsolventen unter der Gesamtbevölkerung bezieht. Dem »Academic Ranking of World Universities 2007« zufolge ist jedoch unter den weltweit besten 500 Universitäten keine ukrainische Hochschuleinrichtung vertreten. Dennoch entwickelt sich gerade der Hochschulsektor gegenwärtig – im Kontrast zu einer überwiegend deklaratorischen Reformbereitschaft in anderen Gesellschaftsbereichen – überaus dynamisch. Dieser Beitrag nimmt das zweite nationale Hochschulranking und -monitoring des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Ukraine 2006/07 zum Anlass, um aktuelle Tendenzen vor dem Hintergrund fortschreitender Europäisierung im Hochschulwesen zu illustrieren.

Einleitung

Seit der Bildungsministerkonferenz in Bergen 2005 gehört die Ukraine offiziell zu den nunmehr 45 Mitgliedsstaaten des Bologna-Prozesses. Mit dem formulierten Vorhaben, bis zum Jahr 2010 einen »einheitlichen europäischen Hochschulraum« einzurichten, ergeben sich für das ukrainische Hochschulwesen große Herausforderungen. Auf dem Weg zur Vereinheitlichung des tertiären Bildungssektors sind in der Ukraine aber bereits entscheidende Vorgaben innerhalb eines kurzen Zeitrahmens implementiert worden. Dazu gehören die Einführung des zweistufigen Systems von konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen, die Übernahme des »European Credit Transfer System« (ECTS) als Grundlage für zu erbringende Studienleistungen, die Ausstellung eines europäischen Diplomzusatzes (Diploma Supplement) über entsprechende Voraussetzungen, Befähigungsziele und Studieninhalte der jeweiligen Disziplin sowie die Reduzierung auf 48 Wissenschaftsgebiete mit 141 Fachrichtungen im Hochschulbereich (von zuvor 76 Gebieten und 584 Fachrichtungen).

Struktur des ukrainischen Hochschulsektors

Die Zugangsvoraussetzung für ein Hochschulstudium in der Ukraine ist in der Regel der »vollständige allgemeine sekundäre Schulabschluss«. Ist die Hochschulreife bisher bereits nach zehn Schuljahren erteilt worden, so werden bei den ab 2001/02 eingeschulten Schülern zwölf Jahre verlangt, was einen wichtigen Schritt zur Annäherung an europäische Strukturen im Hochschulbereich darstellt. Neben den aus der Sowjetperiode stammenden Sekundarschularten Mittel-, Spezial-, und Sonderschulen sind nach 1991 Lyzeen, Kollegien und Gymnasien entstanden. Nachdem alle Schüler grundsätzlich mit dem erfolgreichen Abschluss der

zehnten Klasse die »unvollständige sekundäre Bildung« erhalten, wird im Anschluss hieran die zweijährige Ausbildung an einer allgemeinbildenden Sekundarschule vorausgesetzt, um mit dem »vollständigen allgemeinen sekundären Schulabschluss« den Hochschulzugang zu erwerben.

Eine weitere, aber zunehmend an Bedeutung verlierende Möglichkeit zur Erlangung der Hochschulreife bietet die Fortsetzung der Sekundarstufe an einer technischen sekundären Berufsschuleinrichtung, wodurch nach zwei bis drei Jahren ein Berufsabschluss technischer oder handwerklicher Ausrichtung erworben wird. Durch zusätzliche Kurse und Prüfungen kann hierbei auch die Hochschulreife erlangt werden.

Ukrainische Hochschulen gliedern sich in vier Kategorien (Akkreditierungsstufen). Von der Zuordnung der Einrichtung hängt ab, welche Abschlüsse den Studierenden erteilt werden können. Die entsprechenden Akkreditierungsstufen werden von einem speziellen Gremium des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vergeben. Über Akkreditierungsstufe I verfügen Berufsfachschulen und Berufsschulen mit einer überwiegend technischen Ausrichtung (Technika), die »jüngere Spezialisten« ausbilden. Dieser Abschluss entspricht dabei keinem wissenschaftlichen Grad. Colleges und Institute (Akkreditierungsstufe II) verleihen den Grad eines »Bachelor«, während Konservatorien, Institute, Akademien und Universitäten (III + IV) zur Ausbildung von »Spezialisten« und »Magistern« berechtigt sind. Lediglich der Magisterabschluss erlaubt eine postgraduale Fortsetzung des Studiums.

Zum Hochschuljahr 2006/07 sind in der Ukraine 920 Bildungseinrichtungen zugelassen worden. Im Vergleich hierzu nahmen in Deutschland zum Studienjahr 2006/07 insgesamt lediglich 370 Hochschulen, darunter 112 Universitäten und gleichgestellte Hochschulen

den Lehrbetrieb auf. Gemäß der Unterscheidung nach Zulassungsart und Eigentumsstruktur gehören in der Ukraine 570 Hochschulen der I. oder II. Akkreditierungsstufe und 350 der III. oder IV. Kategorie an.

Der seit den 1990er Jahren zu verzeichnende Rückgang bei Hochschulen und Studierenden der Akkreditierungsstufen I und II erklärt sich aus dem Zusammenbruch ganzer Industriezweige und Produktionsabläufe, was den Bedarf an technischen und ingenieurwissenschaftlichen Fachkräften mit einem engen Berufsprofil in der Ukraine noch immer kontinuierlich sinken lässt. Gegenwärtig sind an diesen Einrichtungen 468.000 Studenten eingeschrieben. Im Gegensatz hierzu hat sich die Anzahl der Bildungsstätten der III. und IV. Akkreditierungsstufe seit 1990 mehr als verdoppelt; bei den Studierenden mit nunmehr 2,3 Millionen 2006/07 nahezu verdreifacht.

Die gegenwärtig etwa 36.000 ausländischen Studenten, die überwiegend an naturwissenschaftlichen und medizinischen Fachbereichen immatrikuliert sind, kommen vor allem aus Asien (China), dem arabischen Raum (Ägypten, Iran, Irak, Jordanien, Jemen, Libyen, Marokko, Palästinensische Autonomiegebiete) und afrikanischen Staaten (Nigeria, Kamerun).

Eine Eigenart des Hochschulstudiums in der Ukraine besteht in dem hohen Anteil von Studierenden, die ihr Diplom nicht in einem Ganztagsstudium, sondern im Abend- oder Fernstudium erwerben. Lediglich 1,6 der insgesamt 2,8 Millionen Studierenden an ukrainischen Bildungseinrichtungen aller vier Akkreditierungsstufen gehen ihrem Studium ganztags nach. Absolventen mit zwei oder mehreren Abschlüssen, die zudem auch gleichzeitig erworben werden können, sind daher keine Seltenheit. Offiziell absolvieren momentan etwa 24.000 Studenten ein Zweitstudium.

Rahmenbedingungen

Aufgrund finanzieller Engpässe sowie unzureichender staatlicher Unterstützungsleistungen müssen Studierende oft in studienfernen Tätigkeitsfeldern ihren Lebensunterhalt bestreiten. Die staatliche Förderung für Studierende an Hochschulen der ersten beiden Akkreditierungsstufen liegt monatlich bei 25 % des gesetzlichen Existenzminimums, für Studierende an Hochschulen der Akkreditierungsstufen III und IV bei 30 %. Ein Stipendium beträgt somit 20 bis 30 Euro im Monat. Es kann nur im Falle guter bis sehr guten Leistungen bezogen werden.

Darüber hinaus vergeben mitunter auch Lokal- und Regionalverwaltungen, die Präsidialadministration, die Verchovna Rada; in geringem Ausmaß auch politische Parteien und unabhängige Trägerinstitutionen Stipendien. Das Stiftungswesen nichtstaatlicher Akteure zur Förderung ukrainischer Studenten im Heimatland ist

insgesamt jedoch unterentwickelt. Waisen, Studierende aus kinderreichen und einkommensschwachen Familien, Geschädigten der Tschernobyl-Katastrophe sowie Invaliden wird durch die Gesetzgebung besonderer Schutz gewährt. Allerdings können diese Ansprüche in der Realität nicht immer in vollem Umfang geltend gemacht werden, so dass sich Schieflagen nach sozialen und geographischen Herkunftskriterien beim Zugang zur Hochschulbildung zunehmend bemerkbar machen.

Artikel 4, Absatz 1 des Gesetzes »Über die Hochschulausbildung« garantiert den Anspruch ukrainischer Staatsbürger auf eine kostenlose tertiäre Ausbildung an einer staatlichen oder kommunalen Bildungseinrichtung bei freier Wahl des Studienfachs, der Besuchsform und des Hochschulstandortes. In der Regel haben Studierende eine von der jeweiligen Hochschule durchzuführende Aufnahmeprüfung zu absolvieren, über die kostenfreie Budgetplätze ausschließlich nach dem Leistungsprinzip verteilt werden. In diesem Zusammenhang werden aber häufig Korruptionsvorwürfe erhoben. Darüber hinaus ist es den Hochschulen freigestellt, Studiengebühren für unter den Leistungsanforderungen verbliebene Studenten zu erheben.

Der nach 1985 eintretende drastische Geburtenrückgang hat dabei bisher für die Universitäten kaum nennenswerte Folgen gehabt, so dass Studiengebühren bei steigenden Studierendenzahlen auch für staatliche Hochschulen eine einträgliche Finanzierungsquelle darstellen. Die Kosten für ein Studienjahr reichen momentan in Abhängigkeit von Disziplin, Hochschulstandort und Reputation der Einrichtung bei staatlichen und kommunalen Bildungseinrichtungen von 500 bis 3.000 US-Dollar. Bei privaten Universitäten werden mitunter noch höher liegende Studiengebühren verlangt.

Die ukrainische Hochschullandschaft 2006/2007

Das zweite offizielle Hochschulranking und -monitoring von Einrichtungen der III. und IV. Akkreditierungsstufe zu Beginn des Studienjahres 2006/07 belegt einen Trend zur weiteren Diversifizierung der ukrainischen Hochschullandschaft. Dies betrifft sowohl die Studienangebote als auch den Aufholprozess von Hochschulen, die nicht zu den traditionellen »Universitäts-hochburgen« der Ukraine zählen. Dennoch macht sich ein gewisses regionales Gefälle bemerkbar, das nicht zuletzt auch durch die Gesetzgebung verschärft wird.

So werden vor allem etablierte, mit dem Zusatz »national« prämierte Hochschulen in besonderem Maße begünstigt – beispielsweise durch höhere Bezüge der Mitarbeiter und staatliche Zuwendungen für die Verbesserung von Ausstattung und Infrastruktur. Etwa 40 % aller Hochschulen der III. und IV. Akkreditie-

rungsstufe verfügen momentan über diesen Status, wobei die Vergabekriterien nicht eindeutig nachvollziehbar sind. Der von 2005 bis 2007 amtierende Minister für Bildung und Wissenschaft Stanislaw Nikolaenko von der Sozialistischen Partei hatte in den letzten Monaten mehrmals die Absicht betont, die Anzahl der ukrainischen Hochschuleinrichtungen in den kommenden Jahren um etwa ein Drittel zu kürzen. Insbesondere private Bildungseinrichtungen sowie Fern- und Abendstudiengänge würden sich demnach künftig mit dem Verlust der Zulassung konfrontiert sehen. Es bleibt abzuwarten, welche Linie der Nachfolger Nikolaenkos, der am 18. Dezember 2007 gewählte Iwan Wakartschuk von Unsere Ukraine, in der neuen Regierung unter Ministerpräsidentin Julia Timoschenko verfolgen wird.

Bei der Erstellung des Hochschulrankings durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft sind die Einrichtungen gemäß ihrem Ausbildungsprofil in klassische Volluniversitäten, technische, ingenieurwissenschaftliche, agrarwissenschaftliche, medizinische und pädagogische Universitäten sowie Hochschulen für Kultur und Kunst sowie Rechts-, Wirtschafts- und Veraltungswissenschaften unterteilt. Private Einrichtungen sind ebenfalls in einer eigenständigen Kategorie erfasst worden. (Die Dokumentation auf den folgenden Seiten zeigt die jeweils zehn besten Hochschulen jeder Kategorie).

Die vorgenommene Einteilung ist ein wenig irreführend, da beispielsweise die meisten technischen Hochschulen auch ein breites Spektrum der Sozial- und Humanwissenschaften abdecken. Naturwissenschaftliche Disziplinen enthalten traditionell bis zu 20 % »studienfremder« Lehrinhalte. So evaluiert das Hochschulranking die Universitäten in ihrer Gesamtheit, und nicht nach einzelnen Fachbereichen und Disziplinen. Es ist auf Grundlage der folgenden Indikatoren erstellt worden:

- Internationale Zusammenarbeit und Anerkennung von Leistungen der Einrichtung auf nationaler Ebene
- Organisationsstruktur und Effektivität
- wissenschaftlich-pädagogisches Potential der Mitarbeiter der Einrichtung und ausgebildeter Absolventen
- Vereinbarkeit von Forschung und Lehre
- Qualität der Ausbildung und Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- Finanz- und Informationsressourcen
- wissenschaftliche und soziale Infrastruktur der Einrichtung

Es zeigt sich, dass die Hochschulstandorte Kiew, Charkiw, Dnipropetrowsk, Odesa, Donezk und Lwiw eine herausragende Rolle in der ukrainischen Hochschul-

landschaft einnehmen. Aufgrund fehlender einheitlicher Bewertungsmaßstäbe gestaltet sich der internationale Vergleich ukrainischer Hochschulen im Rahmen des nationalen Hochschulrankings schwierig. Auffällig ist die »Reformresistenz« einiger Komponenten des ukrainischen Hochschulwesens, was auf dem Weg zum »einheitlichen europäischen Hochschulraum« bis zum Jahr 2010 Schwierigkeiten verursachen könnte.

Bestehende Reformlücken

Bei den Reformdefiziten können insbesondere administrative, organisatorisch-strukturelle und inhaltlich-konzeptionelle Aspekte hervorgehoben werden: Das Innovationspotential des ukrainischen Bildungs- und Hochschulwesens wird durch staatlichen Dirigismus und Überregulierung stark beeinträchtigt. In den Aufgabenbereich des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft fallen die Anerkennung und Empfehlung offizieller Lehrbücher und -materialien sowie die Erstellung von einheitlichen, gesamtinternationalen Lehrplänen.

Die offiziell der Regierung untergeordnete »Oberste Attestationskommission« (VAK) soll die Gewährleistung einheitlicher Qualifikationsmaßstäbe und wissenschaftlicher Standards unter dem Hochschulpersonal sicherstellen. Die VAK legt fest, welche Fachpublikationen als »wissenschaftlich« zu kennzeichnen sind. Die Behörde ist zudem für die Vergabe wissenschaftlicher Grade und Titel zuständig. Mit der Promotion bzw. Habilitation werden die wissenschaftlichen Grade (Ukr.: naukovij stupin) »Kandidat« und »Doktor der Wissenschaften« erworben. Ein wissenschaftlicher Titel (Ukr.: vchene zvannia, z.B. »Assistent«, »jüngerer bzw. älterer wissenschaftlicher Mitarbeiter«, »Dozent«, »Professor«) bezieht sich hingegen auf die Dienst- und Lehrerfahrung des Universitätspersonals.

Ukrainische Professoren müssen aufgrund dieser Trennung demnach auch nicht zwingend eine Habilitation erstellt haben. Zum Hochschuljahr 2006/07 waren in der Ukraine 11.500 habilitierte Wissenschaftler und Professoren und 58.700 promovierte Wissenschaftler an Universitäten tätig. Herausragende Wissenschaftler können von der Akademie der Wissenschaften der Ukraine zu »korrespondierenden Mitgliedern« oder »Akademikern der Akademie der Wissenschaften« ernannt werden. Der in verschiedenen Sektionen organisierten Akademie der Wissenschaften kommt eine übergeordnete »Aufsichtsfunktion« in allen Wissenschaftsbereichen zu.

Strukturelle Reformen sind ebenfalls dringend erforderlich: So finden die Hochschuleinrichtungen der Akkreditierungsstufen I und II (Technika und Colleges) in der europäischen Hochschullandschaft keine eindeutigen Entsprechungen. Eine Ausgliederung aus dem Hochschulsektor könnte der Professionali-

sierung des Berufsschulsektors zuträglich sein. Ähnliche Schwierigkeiten stellen sich mit dem Hochschulabschluss des »Spezialisten«, der zwischen dem Bachelor- und dem Masterdiplom nach gewöhnlich fünf Studienjahren verliehen wird.

Erhebliche Probleme bestehen auch im postgradualen Bereich. Gegenwärtig gibt es Bemühungen, den praktischen Wert und die Anwendbarkeit von Untersuchungen im Rahmen der Promotion und Habilitation – so z.B. durch Forschungskollegen oder Veröffentlichungspflicht – zu erhöhen. Mit jedem Jahr steigt die Anzahl von Doktoranden/Habilitanden, wobei der Anteil von Kandidaten besonders hoch ist, der keine akademische Laufbahn anstrebt, sondern mit erhöhten Karriereaussichten auf dem Arbeitsmarkt rechnet. In diesem Kontext gehören Titelkauf und Korruption zu den traurigen Realitäten im Hochschulwesen, die durchaus öffentlich diskutiert und als Problem erkannt werden. Dennoch ist die »überhöhte« symbolische Be-

deutung von Titeln und Diplomen in der Ukraine erhalten geblieben, auch wenn diese sehr oft bei der späteren Berufstätigkeit keine unabdinglichen Attribute darstellen.

Des Öfteren wird der geringe Praxisbezug der Studieninhalte bemängelt. Dieser Missstand ergibt sich in erster Linie aus der bisher überwiegend geringen Vereinbarkeit von Lehre und Forschung der Mitarbeiter an ukrainischen Hochschulen. Die Lehrbelastung liegt in der Regel etwa 2–3 Mal höher als im europäischen Vergleich, was Studierenden wie Dozenten kaum Möglichkeiten zur Verfolgung eigener Forschungsinteressen einräumt.

Die hier erwähnten Reformlücken verdeutlichen die Relevanz unterschiedlicher Wissenschaftstraditionen und -kulturen, stellen aber keineswegs unüberwindbare Adoptionshürden für die Eingliederung der Ukraine in den »einheitlichen europäischen Hochschulraum« zum Jahr 2010 dar.

Über den Autor

Dr. Ingmar Bredies ist DAAD-Fachlektor am Lehrstuhl für Politikwissenschaft der Nationalen Universität »Kiewer Mohyla-Akademie« (NaUKMA). Im September 2007 ist an diesem Fachbereich in Kooperation mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena ein deutschsprachiger Masterstudiengang für »Deutschland- und Europastudien« angelau-
fen. <http://dsg.mohyla.uni-jena.de>

Lesetipp

Sebastian Klüsener, Ingmar Bredies: Das Bildungssystem der Ukraine: Katalysator oder Hemmnis für den Transformationsprozess? in: Geographische Rundschau 12/2007 (Themenheft Ukraine).

Tabellen zum Text

Das ukrainische Hochschulwesen in Zahlen

Tabelle 1: Typen ukrainischer Hochschulen und Verteilung der Studierenden 2006/07

Einrichtungstyp	Anzahl	Studierende	Anteil an allen Hochschulen in %	Anteil der Studierenden in %	Studierende pro Einrichtung im Durchschnitt
Universitäten	184	1 775 810	20,0	63,7	9651
Akademien	58	361 611	6,3	13,0	6235
Institute	125	191 548	13,6	6,9	1532
Konservatorien	1	415	0,1	0,0	415
Colleges	199	176 178	21,6	6,3	885
Technische Fachhochschulen	210	224 335	22,8	8,1	1068
Berufsfachschulen	143	56 685	15,5	2,0	396
Insgesamt	920	2 786 582	100,0	100,0	3029